

48. Jahrgang, Nr. 11 vom 13.03.2020

NACHRU F

Am 14.02.2020 verstarb im Alter von 89 Jahren

Herr Erich Bauerfeind

aus Bad Münstereifel-Scheuren

Herr Bauerfeind war vom 23.05.1972 bis 31.12.1984 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

In den Jahren seiner Beschäftigung wurde er als treuer, pflichtbewusster Mitarbeiter und guter Arbeitskollege geschätzt.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)

Bürgermeisterin



(Silke Jansen)

stellv. Personalratsvorsitzende

Nachruf

Am 22.02.2020 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Wilfried Weber

Löschgruppe Schönau

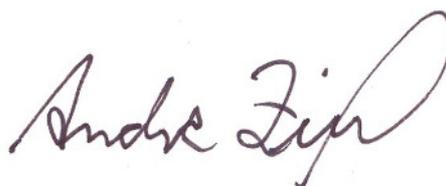
Herr Weber trat der Freiwilligen Feuerwehr am 07.03.1953 bei.
Seit dem 18.06.1995 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 06.03.2020



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Aufruf zur Aktion: Eine Stadt macht Frühjahrsputz – machen Sie mit!



Um unsere schöne Stadt in einer schönen und sauberen Umgebung genießen zu können, wollen wir die Natur von Müll und Unrat befreien.

Die Kampagne „Let's Clean Up Europe“ wird in Deutschland im Auftrag des Bundesumweltministeriums vom Verband kommunaler Unternehmen e. V. koordiniert.

Zeigen auch Sie Interesse an einer intakten Umwelt sowie an einer sauberen und schönen Stadt und machen Sie mit im Kampf gegen Schmutz und Unrat in Wohnstraßen und Grünbereichen.

**Am Montag, dem 30. März 2020 in
der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr**

werden Kindergärten und Schulen sich an der Aktion beteiligen.

Am Samstag, dem 04. April 2020

nutzen Kirchengemeinden, Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich für die Sauberkeit in unserer Stadt einzusetzen und Müll und Unrat zu beseitigen oder Blumenrabatte zu pflegen.

Selbstverständlich können auch Bürgerinnen und Bürger mitmachen, die nicht in einem Verein organisiert sind, aber trotzdem etwas für ihren Ort tun wollen. Die Flächen können frei ausgewählt werden. Einmalhandschuhe und Abfallsäcke werden gerne zur Verfügung gestellt.

Ich würde mich freuen, wenn mein Aufruf eine noch größere Resonanz als im vergangenen Jahr finden würde und die Teilnehmer damit ein Zeichen für die lokale Verantwortung für eine saubere Umwelt setzen.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads 'S. Preiser-Marian'.

**(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin**

Rückfragen, sowie die Bitte um Unterstützung mit Material richten Sie bitte an Frau Stein unter folgender Telefonnummer: 02253/505-131.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen - Der Vorsitzende –

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen für das Haushaltsjahr 2020/21 liegen in der Zeit vom

13.03.2020 bis 10.04.2020

bei dem Vorsitzenden Herrn Peter Zingsheim, Marienbäumchen 2, Bad Münstereifel-Nöthen

und

beim Geschäftsführer Jörg Kurth, Pescher Str.8, Bad Münstereifel-Gilsdorf

zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2020/21 und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Änderungen der Bankverbindung oder Eigentümerwechsel sind bitte rechtzeitig der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

Der Vorsitzende gez. Peter Zingsheim
Bad Münstereifel, den 13.03.2020

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn -Der Vorsitzende-

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 51. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn am

Donnerstag, den 02.04.2020 um 20:00 Uhr

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel Hohn freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
3. Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung vom 28.03.2019
4. Prüfung der Jahresrechnung 2019
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2019
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2020.
7. Haushaltsplan 2020.
8. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum 2020 bis 2024
9. Wahl eines neuen Geschäftsführers und Datenschutzbeauftragten
10. Verschiedenes

Bad Münstereifel, den 10.03.2020
Der Vorsitzende

gez. Erich Pitsch

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Mutscheid
- Der Jagdvorstand -**

Bekanntmachung

Der Jagdvorstand lädt hiermit zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid am

**25.03.2020, 19.30 Uhr
in die Gaststätte Prinz
in Bad Münstereifel-Mutscheid**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 27.03.2019
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Prüfung und Bestätigung der Jahresrechnung 2019
6. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2019
7. Bestellung Rechnungsprüfer für das RJ 2020
8. Haushaltsplan für das Jahr 2020
9. Beschlussfassung über den JP-Auszahlungsbetrag pro ha
10. Beschlussfassung über die Geringfügigkeitsgrenze der Jagdpachtauszahlung
11. Turnusgemäße Vorstandswahlen nach § 7 der JG-Satzung
12. Pachtverlängerung Mutscheid III
13. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzverordnung. Benennung eines Datenschutzbeauftragten.
14. Verschiedenes

Der HH-Plan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid für das HHJ 2019 liegen in der Zeit vom **14.04.2020 bis 14.05.2020** bei Herrn F-J. Ohlerth, Lindenweg 22, Bad Münstereifel-Esch und Herrn H. Dürholt, Liersbachweg

16, Bad Münstereifel-Reckerscheid zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen den Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit und unter Vorlage des Eigentumsnachweises (Grundbuchauszüge) vorgebracht werden. Berichtigungen des Jagdkatasters erfolgen ebenfalls während dieser Zeit; diese können aber nur bei Vorlage der Grundbuchauszüge vollzogen werden.

Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der im Grundbuch als **Eigentümer** eingetragen ist und den Grundbuchauszug bis zum 14.05.2020 vorgelegt hat.

gez. Dürholt
Vorsitzender

Bad Münstereifel, den 07.03.2020

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bau- und Feuerwehrausschuss

31. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 17.03.2020, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 19.11.2019
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Löschwasserversorgung Neubaugebiet in Kirspenich
hier: Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 29.01.2020
4. Sanierung eifelbad
Erneuerung des Hot-Whirlpool Innen
5. Verbreiterung der Gemeindestraße "Gutenbergweg" zwischen der L11 und L194
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020
6. Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Erddeponie in Houverath
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2019
 - 6.2 Fischteich am ehemaligen Parkhotel im Schleidpark in Bad Münstereifel
6. Sport- und MZH Arloff
hier: Erneuerung des defekten Gas-Brennwertkessels
7. Erneuerung Außenbecken eifelbad
Vergabe der Ingenieurleistungen Architektur-, Tragwerksplanung – und TGA-Planung
8. Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Mahlberg
Auftragsvergabe der Bauleistungen nach Gewerken
9. Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Mahlberg
Auftragsvergabe der Architekturplanung LP 5-9 und Tragwerksplanung LP 5+6
10. Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Mahlberg
Auftragsvergabe der TGA Planung
11. Sanierung Turnhalle Mahlberg
Honoraranfrage Architekten- und Ingenieurauftrag gemäß HOAI LP 1-9
12. Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus Nöthen
Auftragsvergabe der Bauleistungen nach Gewerken

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A12.1 Europaplatz
hier: Beschluss der Ausschreibungsunterlagen zur Auftragsvergabe der Leistungsphasen 4-9 HOAI
2. Erschließungsvertrag "Erschließungsmaßnahme Wald, Bereich zwischen Thomasstraße und Zum Stuckental"
3. Erschließungsvertrag "Baulandflächen innerhalb der Ergänzungssatzung Eicherscheid, Bereich Kohlstraße"
4. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 88 "Auf der Kumm" in Iversheim
hier: Anpassung vertraglicher Regelungen
5. Sanierung des Biologiefachraumes im St. Michael-Gymnasium;
hier: Leistungsverzeichnis und Firmenbenennung für Vergabe der Architektur- und Ingenieurleistungen nach HOAI
13. Straßenausbau Fichtenweg in Bad Münstereifel-Nitterscheid
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
14. Straßenausbau Varusstraße in Bad Münstereifel-Kalkar
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
15. Anfragen und Mitteilungen
 - 15.1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
 - 15.2 Anfragen und Mitteilungen; Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000) für die Löschgruppe Nöthen sowie eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr;
hier: Mitteilung der wirtschaftlichsten Bieter

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Haupt- und Finanzausschuss

27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 18.03.2020, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2019
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
4. Hochwasserschutz;
 hier: Durchlässe auf dem kernstädtischen Friedhof (Schleidbach)
 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022; hier: 3. Veränderungsliste und Beschlussfassung
6. Integration von Schülerspezialverkehr in den ÖPNV
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V. mit § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung für das 2. Halbjahr 2019

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Integration von Schülerspezialverkehr in den ÖPNV
 Hier: Vertragliche Konsequenzen
2. Übertragung von Gewerbemietverträgen
3. Städtisches Grundstück in Arloff; hier: Aufhebung der Veräußerungsbeschlüsse
4. Beförderung einer leitenden Dienstkraft gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung
 hier: Herstellung des Einvernehmens gemäß § 13 Absatz 3 der Hauptsatzung
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
 (Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Frau Anna Moers, wohnhaft in Bad Münstereifel, Langenhecke, vollendet am 13. März 2020 ihr **95. Lebensjahr**.

Frau Berta Halbach, wohnhaft in Bad Münstereifel-Rupperath, vollendet am 16. März 2020 ihr **90. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Jubilarinnen im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

Erster bestätigter Fall einer Coronavirus-Infektion im Kreis Euskirchen (Stand 09.03.2020)

Im Bad Münstereifeler Stadtgebiet gibt es seit dem 05.03.2020 den ersten bestätigten Fall einer Coronavirus-Infektion. Es handelt sich um eine männliche Person aus dem Stadtgebiet, die sich bereits in häuslicher Quarantäne befindet.

Mit Beteiligung der Stadt Bad Münstereifel wurde der Krisenstab des Kreises Euskirchen einberufen, um das weitere Vorgehen zu beraten. „Unser oberstes Ziel ist nun, eine weitere Ausbreitung soweit möglich zu verhindern“, sagte Manfred Poth, Allgemeiner Vertreter des Landrates. Seit Auftreten der Coronavirus-Infektion in der Region treffen sich mindestens einmal täglich die zuständigen Fachabteilungen und tauschen sich zum aktuellen Stand aus.

Christian Ramolla, Leiter des Kreisgesundheitsamtes, sagte, dass es der betroffenen Person gut ginge. Der Patient befindet sich in einem stabilen Gesundheitszustand, die Symptome der Erkrankung sind milde. Der Mann befindet sich bereits seit mehreren Tagen in häuslicher Quarantäne. Eine Krankenhausbehandlung ist derzeit nicht erforderlich, alle Kontaktpersonen mit Infektionsrisiko sind identifiziert und kontaktiert. Ebenso ist die Infektionsquelle identifiziert. Die Ansteckung erfolgte nicht im Stadt- oder Kreisgebiet. Der Mann hat sich bei einem beruflichen Termin in Düsseldorf infiziert, da er dort auf Personen aus Heinsberg traf, die sich bereits in der Inkubationszeit befanden. Die Testergebnisse bei den Kontaktpersonen waren negativ. Es müssen keine Einrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten geschlossen werden.

Hotline zum Coronavirus beim Kreis Euskirchen: montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr erhält man dort Informationen darüber, wer besonders gefährdet ist, wie man sich schützen und einen Verdachtsfall erkennen kann. Die Hotline ist für alle Interessierten unter 02251-15800 erreichbar. Darüber hinaus wird verwiesen auf die Seite der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Der Kreis Euskirchen und die Stadt Bad Münstereifel informieren regelmäßig über ihre Homepage und die Social-Media-Kanäle.

Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Großveranstaltungen seit dem 10. März 2020

Aufgrund der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ergeht gemäß §§ 3 Absatz 1, 7 Absatz 3, 9 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) in Verbindung mit §§ 16 Absatz 1 Satz 1, 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bis auf Weiteres folgende

Weisung:

Die zuständigen Behörden haben insbesondere bei der Durchführung von Großveranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 getroffen werden. Dabei ist wie folgt zu differenzieren:

Bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern/Teilnehmern ist aufgrund der aktuellen Erkenntnislage davon auszugehen, dass in der Regel keine Schutzmaßnahmen durch die Veranstalter getroffen werden können, die gleich effektiv aber weniger eingriffsintensiv sind, als eine Veranstaltung mit dieser Teilnehmer-/Besucherzahl nicht durchzuführen. Das Auswahlermessen der zuständigen Behörden reduziert sich damit dahingehend, dass nur die Absage der Veranstaltung oder - wie z. B. bei sportlichen Großveranstaltungen - eine Durchführung ohne Zuschauerbeteiligung in Betracht kommt.

Bei Veranstaltungen mit weniger als 1.000 erwarteten Besuchern/Teilneh-

mern ist - wie bisher - eine individuelle Einschätzung der Veranstaltung erforderlich, ob und welche infektionshygienischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind.

Zuständige Behörde für Maßnahmen nach § 28 und auch § 16 IfSG sind nach §§ 2 Absatz 1, § 3 ZVO-IfSG Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.

Begründung:

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z. B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor.

Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen wie z. B. im Kultur- oder Sportbereich - kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen.

Als Maßnahmen der zuständigen Behörden kommen bei Großveranstaltungen allgemein in Betracht:

Absage, Anordnung an den Veranstalter, die Veranstaltung abzusagen, Gebot der Verlegung, Durchführung der Großveranstaltung ohne Zuschauer.

Rechtsgrundlage für die zu treffenden Maßnahmen nach Ziffer 1 dieser Weisung sind die §§ 16 Absatz 1 Satz 1, 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die Nichtdurchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern/Teilnehmern oder eine Durchführung ohne Teilnehmer oder Besucher sind zur Risikominimierung erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse besonders vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen. Wegen der dynamischen Ausbreitung von SARS-CoV-2, die sich in den letzten Wochen - und hier insbesondere in Nordrhein-Westfalen mit

den ersten Todesfällen bundesweit - gezeigt hat, sind bei der Entscheidung die medizinisch-fachlichen und epidemiologischen Erkenntnisse zu berücksichtigen, dass bei jeder größeren Menschenmenge die latente Gefahr einer Ansteckung besteht und so jede Nichtdurchführung bzw. Einschränkung von Großveranstaltungen mit einer erwarteten Besucher-/Teilnehmerzahl von mehr als 1.000 Personen in ganz NRW dem Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung von SARS-CoV-2 Rechnung trägt, da sie eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Personen zumindest verzögern kann.

Nach der aktuellen Erkenntnislage muss davon ausgegangen werden, dass in der Regel keine Schutzmaßnahmen durch die Veranstalter getroffen werden können, die gleich effektiv aber weniger eingriffsintensiv sind, als eine Veranstaltung mit dieser Teilnehmer- /Besucherzahl nicht durchzuführen. Dafür sprechen nachdrücklich die extrem hohen Risikofaktoren einer unüberschaubaren Vielzahl von Personen wie vor allem Dauer, Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten. Das Auswahlermes- sen der zuständigen Behörden reduziert sich damit dahingehend, dass nur die Absage der Veranstaltung oder-wie z. B. bei sportlichen Großveranstaltungen - eine Durchführung ohne Zuschauerbeteiligung in Betracht kommt.

Grundsätzlich ist es möglich, Veranstaltungen mit weniger als 1.000 erwarteten Teilnehmern/Besuchern durchzuführen, unter Auflagen zu erlauben oder das Format anzupassen. Ebenfalls die Verschiebung oder Streichung der Veranstaltung sind als Optionen in Betracht zu ziehen.

Ab sofort haben die zuständigen Behörden im Zusammenwirken mit Veranstaltern von Großveranstaltungen anhand dieses strukturierten Risikomanagementprozesses die jeweils konkret zu ergreifende Maßnahme zu ermitteln. Insbesondere die Zahl der Personen und die Feststellung der Identität der Personen sind auch hier in die Abwägung mit einzubeziehen. Je stärker sich die Teilnehmerzahl der Grenze von 1.000 an-

nähert, umso mehr spricht dafür, auch diese Veranstaltung im Zweifel zu untersagen/ohne Zuschauer durchführen zu lassen.

Ladenöffnung für bestimmtes Sortiment für Verkaufssonntage und -feiertage in Kur- und Ausflugsorten

Im Sinne des Sonn- und Feiertagsschutzes besteht ein generelles Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung sieht jedoch Regelungen für eine geringe Anzahl von Ausnahmen, wie z. B. für Verkaufssonntage und -feiertage in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten vor. In 2012 wurden durch den Stadtrat per Ordnungsbehördlicher Verordnung die zulässigen 40 Verkaufssonntage und -feiertage neu festgelegt.

Somit dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel jährlich ab dem dritten Sonntag im Monat März an 40 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der stillen Feiertage im Sinne des § 6 Feiertagsgesetz NRW, bis zur Dauer von acht Stunden, frühestens ab 12.30 Uhr, Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind sowie Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen, und Zeitungen verkauft werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der o. a. Regelungen Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet oder Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Antennen Ausrichten - Benefizabend im St. Michael-Gymnasium mit Kunst und Kultur

Am vergangenen Freitag, dem 06. März 2020, fand in der Mensa des St. Michael-Gymnasiums ein Benefizabend zugunsten von Casa Hogar, einer Initiative für Frauenbildung in Kolumbien statt.

Casa Hogar engagiert sich für die Stärkung und Bildung von Frauen in der noch immer von Rebellengruppen kontrollierten Region Chocó in Kolumbien.

Ziel von Casa Hogar ist es, eine Schule und ein Wohnhaus für Mädchen zu errichten und damit einen Ort zu schaffen, an dem sie sicher sind vor Ausbeutung und Prostitution, an dem sie nicht ums tägliche Überleben kämpfen müssen; einen Ort, an dem sie Stärkung erfahren, wo sie lernen können und einen Abschluss erhalten, der für die Universität qualifiziert: ein Wohnhaus und eine Schule. Casa Hogar heißt wörtlich übersetzt "Haus Herd" und bedeutet so viel wie "Heim" oder "Heimat". Wer Casa Hogar sagt, denkt an einen sicheren Ort, an Geborgenheit, an ein sorgenfreies Wohlfühlen.

Nach der Begrüßung durch die Schülerin Hannah Wagner-Gillen und die Lehrerin Janina Lippmann richteten die Schulleiterin Frau Anne Schorrlepp und der Leiter des Städtischen Schulamtes, Hans-Josef Dederichs, in Vertretung der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian Grußworte an die Gäste des Abends. Herr Dederichs stellte heraus, dass die Schule nicht nur im naturwissenschaftlichen Bereich mit MINT und Jugend forscht, im sprachlichen und musischen Bereich, sondern auch im sozialen Engagement, so wie am heutigen Abend, vorbildliche Arbeit leistet.

Für Casa Hogar richtete Frau Maya Mormann ebenfalls ein Grußwort an die Gäste und bat um Spenden für die Hilfsorganisation.

Neben Rede-, Kunst- und Musikbeiträgen wurde den Gästen in den Pausen die Gelegenheit geboten, Installationsräume im Mensaal aufzusuchen und dort Erfahrungen über Ängste, das Alleinsein und die Sicht auf die Welt ohne Visier zu entdecken. Mit Letzterem wurden die Sozialen Medien, wie Facebook, kritisch betrachtet.

Auf den nachfolgenden Bildern ist u. a. die Gruppe "Wanderwind" mit dem Lehrer Thorsten Krause in Aktion zu sehen.



Aufruf zum Rheinischen Kultursommer (RKS) 2020

In diesem Jahr findet der Rheinische Kultursommer im Zeitraum vom 21. Juni bis zum 23. September statt. Für die Metropolregion Rheinland wird dazu aufgerufen, Kulturveranstaltungen zu melden, damit diese – nach einer Prüfung durch eine unabhängige Jury – in den Veranstaltungsreihen mit aufgenommen werden können. Angebote, die die Kriterien erfüllen, können so überregional auf wesentlich breiterer Basis beworben werden.

Der **Kriterienkatalog** des Rheinischen Kultursommers formuliert inhaltlich und künstlerisch folgende Voraussetzungen:

- Formate/Veranstaltungen aus den Bereichen Musik (Klassik, Pop, Rock u.a.), Literatur, Theater, Bildende Kunst, Film – angestrebt wird eine spartenübergreifende und ausgewogene inhaltliche Mischung,
- Lokal wirksame und regional/überregional wirksame Formate/Veranstaltungen,
- „Kleinode“ und „Leuchttürme“ – auch hinsichtlich ihres künstlerischen Konzeptes, der Auswahl der Veranstaltungsorte, ihrer Identitätsstiftung für den Ort oder ihrer Zielgruppenansprache,
- Formate/Veranstaltungen der „Freien Szene“ sowie kommunal getragene Veranstaltungen,
- Open Air- und Indoor-Veranstaltungen,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ziel- und Altersgruppen sowie Barrierefreiheit werden positiv gewertet, sind aber keine Voraussetzung für die Aufnahme.

Je mehr dieser Kriterien gleichzeitig erfüllt werden bzw. zu den aufgeführten Anforderungen beitragen, desto größer ist die Aussicht, Aufnahme in den Rheinischen Kultursommer zu finden.

Folgende **Formalia** sind zu beachten:

- Die einzelnen Veranstaltungen finden in der Sommerzeit vom 21. Juni bis 23. September statt. Veranstaltungsreihen sollten mindestens eine Überschneidung mit diesem Zeitfenster haben.
- Ausdrücklich erwünscht sind Veranstaltungen mit Festivalcharakter oder Veranstaltungsreihen. Ebenso willkommen sind Veranstaltungen, die einen vernetzenden Charakter haben, die Kultur an ungewöhnliche Orte bringen oder sich der kulturellen Bildung zuwenden und dabei einem breiten Publikum Zugang zur Kultur im Rheinland verschaffen.
- Ausgeschlossen sind Cityfeste oder ähnliche Formate mit niedrigschwelligem kulturellen Inhalt, Sonderausstellungen von Museen u.ä., Veranstaltungen aus laufenden Spielplänen von Oper, Theater etc., Tage des offenen Denkmals und Tage des offenen Ateliers sowie Einzeltermine oder Einzelkünstler, die keinem übergeordneten Programm zuzuordnen sind.
- Nicht zugelassen werden Workshops und/oder rein kommerzielle Künstler- oder Hobbykünstlergruppen, wie beispielsweise Angebote von Musik- und Kunstschulen oder Ähnliches.
- Aufnahmevoraussetzung ist die fristgerechte Einreichung von beschreibenden Texten, rechtefreien Fotos, Logos, sowie weiterer Medien, zur Verwendung in Online- und Print-Medien.
- Die jeweiligen Veranstalter verpflichten sich in angemessener Art und Weise, das RKS-Logo in die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren.
- Die Veranstalter liefern aktuelle und rechtefreie Fotos, Clips oder Texte durchgeführter oder anstehender Veranstaltungen zur Unterstützung der laufenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des RKS.
- Die Veranstalter erklären sich bereit, nach vorheriger Absprache mögliche

Sonderaktionen (z.B. Verlosungen, Backstage-Berichte etc.) zu unterstützen.

Anmeldungen sind bis zum 20. März 2020 möglich. Die Ausschreibung findet sich auf der Internet-Seite

www.rheinischer-kultursommer.de

Kontakt-Adressen sind

0221 98931-200 bei telefonischen Rückfragen oder bei Auskunftswünschen per Mail info@rheinischer-kultursommer.de

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Donnerstag, 2. April 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 6. Mai 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der alten Schule in
Rupperath, Schulweg 1

Donnerstag 4. Juni 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Bürgerhaus in Hohn/Kolvenbach

Im Juli findet wegen der Ferienzeit keine Bürgersprechstunde statt.

Donnerstag 13. August 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle
in Arloff

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

◇◇◇◇◇◇◇◇
 Werner-Biermann-
 Stadtbücherei
 Bad Münstereifel
 ◇◇◇◇◇◇◇◇

Stellt vor:

**Buch des Monats:
 Das Gewicht der Worte**

von Pascal Mercier
 Spiegel Bestseller

„Jetzt, da er wieder eine Zukunft hatte, wollte er verschwenderisch mit seiner Zeit umgehen.“ – Der neue Roman von Pascal Mercier, dem Autor des Bestsellers „Nachtzug nach Lissabon“

Seit seiner Kindheit ist Simon Leyland von Sprachen fasziniert. Gegen den Willen seiner Eltern wird er Übersetzer und verfolgt unbeirrt das Ziel, alle Sprachen zu lernen, die rund um das Mittelmeer gesprochen werden. Von London folgt er seiner Frau Livia nach Triest, wo sie einen Verlag geerbt hat. In der Stadt bedeutender Literaten glaubt er den idealen Ort für seine Arbeit gefunden zu haben – bis ihn ein ärztlicher Irrtum aus der Bahn wirft. Doch dann erweist sich die vermeintliche Katastrophe als Wendepunkt, an dem er sein Leben noch einmal völlig neu einrichten kann. Wieder ist Pascal Mercier ein philosophischer Roman gelungen, bewegend wie der "Nachtzug nach Lissabon."

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei
 Bad Münstereifel
 Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
 53902 Bad Münstereifel
 (02253) 80 41**

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



**Mitteilung der Stadtwerke Bad Münstereifel:
 Kanalverlegung in der Schleidtalstraße**

Am 16.03.2020 wird mit den Arbeiten zur Verlegung einer Kanalleitung im Gehweg entlang der Schleidtalstraße begonnen. Die Kanalleitung hat eine Länge von rd. 120 m. Der Abschnitt, in dem Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, beginnt in der Kölner Straße an der Erftbrücke und endet in der Schleidtalstraße in Höhe der Zufahrt zum Waldhotel.

Während der Arbeitszeiten setzt das bauausführende Unternehmen zur Verkehrsregelung eine mobile Signalanlage ein.

Die Baumaßnahme soll Ende Mai 2020 abgeschlossen werden. Bitte haben Sie Verständnis für die notwendigen Bauarbeiten und die damit einhergehenden Verkehrsbehinderungen.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung.

35 Euro Verwarngeld bei Verschmutzung durch Hundekot

Aufgrund der regelmäßig auftretenden Verschmutzungen durch Hundekot auf Gehwegen, Straßen, Plätzen und in den Parkanlagen in der Stadt und den Ortsteilen wird die Stadtverwaltung künftig wieder vermehrt Kontrollen vornehmen.

Werden die Hundehaufen nicht von den Hundehaltern aufgehoben und entsorgt, droht ein Verwarngeld von 35 Euro.

Das Hinterlassen von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die keineswegs nur auf Kinderspielplätzen und Freizeitan-

lagen beschränkt ist. Auch auf Gehwegen, in Grünanlagen und auf Straßen und Parkplätzen ist Hundekot untersagt.

Gemäß § 18 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel, dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, sofern der Halter bzw. die Halterin hierauf einwirken können, nicht verunreinigt werden. Verunreinigungen müssen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden.

Die Stadtverwaltung bittet daher um die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt sauber zu halten.

Anlegen einer Linksabbiegerspur auf der L 113 als Zufahrt zum Gewerbegebiet Wald

In der kommenden Kalenderwoche, also in der 12. KW, wird mit den Arbeiten zum Anlegen einer Linksabbiegerspur auf der L 113 als Zufahrt zum Gewerbegebiet Wald begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Anfang Mai vorgesehen.

Während der Bauarbeiten muss die Landesstraße (L 113) halbseitig gesperrt werden. Zur Verkehrsregelung wird in dieser Zeit eine Ampelanlage installiert. Hierdurch kann es zu Verkehrsbehinderungen, insbesondere zur leichten Rückstauentwicklung im Berufsverkehr, kommen. Es wird daher empfohlen, den Baustellenbereich, wenn möglich, weiträumig zu umfahren.

Gleichzeitig wird die Straße „Webersbenden“ im letzten Streckenabschnitt vor der L 113 für die Dauer der Baumaßnahme gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die „Thomasstraße“.

Die sich im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme ergebenden Verkehrsbeeinträchtigungen sind unabweisbar. Verwaltung und bauausführende Firma sind bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

Sind Sie daran interessiert, immer aktuell über das Geschehen im Rat und in den Ausschüssen informiert zu werden?

Einige Bürgerinnen und Bürger nutzen seit geraumer Zeit schon die kostenlose Bürger App der STERNBERG Software GmbH. Mit dieser BürgerApp stehen Ihnen öffentliche Sitzungsunterlagen und Beschlüsse der Stadt Bad Münstereifel komfortabel auf Ihrem iPad und Android-Tablet zur Verfügung. Auf Smartphones wird die App systembedingt nicht angeboten.

Die Funktionen der BürgerApp entnehmen Sie bitte der Installations- und Bedienungsanleitung, die als PDF-Datei für [Apple iOS](#) und [Google Android](#) heruntergeladen werden kann. Die Apps finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst/> :

- itunes.apple.com
iTunes App Store - iRICH BürgerApp
- [iRICH BürgerApp - Leitfaden zur Installation und Nutzung](#)
(pdf-Datei / 5,01 MB)

Darüber hinaus können Sie sich per E-Mail über anstehende öffentliche Sitzungstermine der Stadt Bad Münstereifel informieren lassen. Hierfür müssen Sie sich ebenfalls auf der o.a. Seite unserer Homepage unter: [Newsletter abonnieren oder abbestellen](#) anmelden.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

„Kraft tanken – Auszeiten“

Unser Kooperationspartner, die **GenoEifel**, bietet gemeinsam mit der Demografie-Initiative des Kreises Euskirchen kostenlose Kinderbetreuung durch Leihgroßeltern oder Babysitter für **Alleinerziehende** an und dies mit einem Umfang bis zu 8 Stunden monatlich.

Das FaZe hat Kontakt zu zwei „Leihomas“.

Nachfrage im FaZe oder unter: 02441/88861

Terminankündigung...Terminankündigung

Die. 17.03.2020 von 19.30 – 21:00 Uhr

-Trommelworkshop für Erwachsene-

Es werden leicht zu verstehende Rhythmen, Tempi und traditionelle Stücke ausprobiert und gemeinsam afrikanische Kultur erlebt.

Referent: Abdou Diatta

Die Kosten übernimmt das Familienzentrum

Terminankündigung...Terminankündigung

Freitag, 03.04.2020 von 14:00 -15:30 Uhr

Elterncafé.....Elterncafé.....Elterncafé

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich in gemütlicher Runde mit anderen Eltern bei Kaffee und Gebäck auszutauschen. Das Elterncafé wird von zwei Müttern aus der Kita geleitet und findet voraussichtlich jeden 1. Freitag im Monat statt.

Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen!

Nach den Osterferien:

Neue Spiel- und Kontaktgruppe Do. 10:45 – 12:15

Neuer Kurs Babymassage Die. Ab 16:30 Uhr

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vorankündigungen:

Familienwallfahrt nach Maria Rast

Für den Weg nach Maria Rast und zurück sollten Sie für sich und Ihre Familie eine kleine Rucksackverpflegung und Getränke fürs Mittagessen einpacken.

Im Kloster angekommen, werden wir so ca. um halb zwölf mit einem Seelsorger Wortgottesdienst feiern.

Zu Mittag gibt es einen kleinen Imbiss (pro erwachsenen Teilnehmer 5,- €).

Um Anmeldung bis Freitag, 20. März 2019, wird gebeten.

Samstag, 18. April 2020

Treffpunkt: Kirche Kreuzweingarten

Progressive Muskelentspannung

Sa./So., 9./10. Mai 2020,

jeweils 9.00-13.30 Uhr

Kursleitung: **Heidrun Müller-Bothen**

(Die Kosten werden von der Krankenkasse zu 80% bei vorheriger Rücksprache übernommen.)

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche

bei auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann – Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGSF)

Terminvereinbarung beim Familienzentrum

oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: **Dana.Hauptmann@gmx.de**

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

14./15.3. Praxis Rüsing, Zülpich,

☎-Tel.: 02252-81955

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei

Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,50 €	7,00 €
Zeittarif 3 Stunden	3,50 €	5,50 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.